

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Per Mail an br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

Liestal, 14. Januar 2022
VGD

Anhörung der Kantone betreffend Coronamassnahmen: Verlängerung der Massnahmen und Anpassungen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat uns am 12. Januar 2022 Unterlagen zur Anhörung der Kantone betreffend «Coronamassnahmen: Verlängerung der Massnahmen und Anpassungen» zukommen lassen. Die Frist für die Abgabe der Antworten dauert bis zum 17. Januar 2022, 9 Uhr.

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen nachfolgend die Antworten des Kantons Basel-Landschaft auf die gestellten Fragen. Diese werden zusätzlich und soweit technisch möglich auch im «Umfrage-Tool» des BAG eingegeben.

Einleitende Bemerkungen

Angesichts der sich schnell verändernden Lage ist für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eine feste Verlängerung von bestehenden Massnahmen bis Ende März nicht angezeigt. Einer Verlängerung bis zum 27. Februar 2022 mit paralleler, neuer Lagebeurteilung könnten wir jedoch zustimmen. Dies gilt insbesondere für die Home-Office-Pflicht, da allfällig problematische Situationen bereits in den individuellen Schutzkonzepten der Betriebe adressiert sein müssen. Auch sportliche und kulturelle Aktivitäten sind stark von den Massnahmen betroffen.

Im Sinne einer «Exit-Strategie» sowie abhängig von der Lageentwicklung lädt der Regierungsrat den Bundesrat ein, darauf hinzuarbeiten, dass per Ende März 2022 insbesondere die Zertifikatspflicht und spätestens bis Ende Juni 2022 alle «Covid-Massnahmen» aufgehoben werden können.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft zu den konkreten Fragen des BAG:

Konsultationsantworten BL

Konkrete Frage des BAG	Konsultationsantwort BL
Fragen: Vorschläge des Bundesrates	
Die aktuell gültigen Massnahmen sind grösstenteils bis zum 24. Januar 2022 befristet. Stimmt der Kanton der Verlängerung der bestehenden Massnahmen bis zum 31. März 2022 zu?	Nein; angesichts der sich schnell verändernden Lage ist eine feste Verlängerung von bestehenden Massnahmen bis Ende März 2022 nicht angezeigt. Einer Verlängerung bis zum 27. Februar 2022 mit paralleler, neuer Lagebeurteilung, könnten wir jedoch zustimmen.
Stimmt der Kanton der Anpassung der Gültigkeitsdauer von Impf- und Genesenenzertifikaten auf 270 Tage zu?	Ja; für den Regierungsrat ist es weiterhin essenziell, dass insbesondere das Schweizerische Covid-19-Impfzertifikat dem EU Digital COVID Certificate (EU DCC) gleichgestellt bleibt. Vor diesem Hintergrund muss durch den Bundesrat jedoch die Reduktion der Gültigkeitsdauer des Genesenen-Zertifikates auf 180 Tage zwecks Angleichung an die EU-Richtlinie geprüft werden. Zudem müsste im Hinblick auf Reisen in den Sommerferien das Ausstellen und die Gültigkeit von Zertifikaten weiterhin sichergestellt bleiben.
Fragen: Weiteres Vorgehen	
Gibt es gemäss dem Kanton Handlungsbedarf bezüglich den aktuellen Massnahmen des Bundes?	Ja; wie bereits in der Stellungnahme vom 14. Dezember 2021 aufgeführt, sollte bei Massnahmen ein Augenmerk auf eine gesamtschweizerische Regelung bezüglich Grossveranstaltungen in Innenräumen gerichtet werden. Auch eine generelle Maskenpflicht ab dem Primarschulalter im ÖV müsste zur Vorbereitung auf eine allfällige deutliche Verschlechterung der epidemiologischen Lage geprüft werden. Ebenso sollte die Frage des Einsatzes von FFP-2 Masken bei Veranstaltungen u.ä. geprüft werden.
Im Rahmen der Konsultation, die der Bundesrat zwischen dem 10. und dem 14. Dezember 2021 durchgeführt hat, konnte sich ihr Kanton zu weiteren Massnahmen äussern?	Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur Anhörung der Kantone vom 10. bis 14. Dezember 2021 betreffend « <i>Coronamassnahmen: Änderung der Covid-19-Ver-</i>

<p>sern, sollte sich eine Überlastung des Gesundheitssystems abzeichnen (Teilschliessungen, damals «Variante 2»). Hat sich die Position des Kantons diesbezüglich geändert (Details in Textform ausführen)?</p>	<p><i>ordnung»</i> der Variante 1 den Vorzug gegeben. Mit der Ergreifung weiterer Massnahmen war er nicht einverstanden.</p> <p>Bei der Variante 2 hat er einer 2G-Regel und einer Masken- und Sitzpflicht (ausser bei Konsumation am Sitzplatz) zugestimmt. Mit der Schliessung der Bereiche ohne Möglichkeit einer Maskenpflicht war der Regierungsrat nicht einverstanden.</p> <p>Beide zur Konsultation vorgelegten Varianten sollten zudem als <u>Eventualplanungen</u> zu verstehen sein, die der Bundesrat bei dringendem Bedarf (und nur dann) auslöst.</p> <p>An dieser Haltung des Kantons hat sich nichts geändert.</p> <p>Angesichts des rasch ansteigenden Immunsierungsgrads in der Bevölkerung (durch Impfung oder durch Ansteckung) und der mildereren Krankheitsverläufe mit der Virusvariante Omikron befürwortet der Regierungsrat die möglichst zeitnahe Aufhebung der Zertifikatspflicht.</p>
<p>Befürwortet der Kanton zwecks Kohärenz zur geltenden Home-Office-Pflicht und aufgrund der hohen Viruszirkulation die Einführung eines befristeten Verbots des Präsenzunterrichts auf Tertiärstufe?</p>	<p>Nein; die Parallele, die in den Konsultationsunterlagen zur Home-Office-Pflicht gezogen wird, ist nicht nachvollziehbar, geht es doch beim Verbot von Präsenzunterricht um eine massive Einschränkung des Rechts auf Bildung. An den Hochschulen ist einerseits der persönliche Austausch zwischen Studierenden sowie zwischen Studierenden und Dozierenden ein zentrales und wichtiges Element jeder Ausbildung. Weiter gefährdet der Fernunterricht auf der Tertiärstufe die Qualität der Ausbildung und damit letztlich auch die Werthaltigkeit der Studienabschlüsse.</p>
<p>Ist der Kanton der Ansicht, dass die Vorgaben für die Maskenpflicht (Reduktion der Altersgrenze auf 8 Jahre, Konsumationsverbot im Ortsverkehr oder Maskenpflicht bei Menschenansammlungen im Freien wie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Anstehbereiche Skigebiete, Grossveranstaltungen, etc.) verschärft werden sollen?</p>	<p>Nein. (nur zu prüfen als Vorbereitung auf eine allfällige deutliche Verschlechterung der epidemiologischen Lage, s. oben)</p>

<p>Erwägt der Kanton Kapazitätsbeschränkungen für Grossveranstaltungen oder hat er solche bereits eingeführt?</p>	<p>Der Regierungsrat hat vor Jahresende 2021 epidemiologische Beurteilungskriterien für die Bewilligung von Grossveranstaltungen ab 1'000 Personen in Innenräumen festgelegt.</p>
<p>Plant der Kanton angesichts der hohen Viruszirkulation, Bewilligungen für Grossveranstaltungen zu widerrufen oder mit zusätzlichen Auflagen zu belegen?</p>	<p>Ein allfälliger Widerruf erfolgt aufgrund der oben aufgeführten Beurteilungskriterien. Es wurde die Bewilligung einer Grossveranstaltung (13.–16. Januar 2022) widerrufen, eine Dauerbewilligung für Gross-Sportveranstaltungen (Eishockey) bis 16. Februar 2022 sistiert und zwei Bewilligungsgesuche (für Veranstaltungen am 20. Januar 2022 und 6. Februar 2022) abgelehnt.</p>
<p>Plant der Kanton, demnächst weiterführende Massnahmen zu ergreifen?</p>	<p>Nein.</p>
<p>Ist der Kanton der Ansicht, dass die Quarantäne nicht mehr aufgrund einer behördlichen Anordnung erfolgen soll (Selbstquarantäne)?</p>	<p>Ja; nach Ansicht von Fachleuten befinden wir uns im Übergang von der Pandemie in eine Phase der Endemie. COVID sollte zukünftig in Analogie zu anderen respiratorischen Krankheiten behandelt werden, daher kann den Fragen nach Selbstquarantäne grundsätzlich zugestimmt werden.</p> <p>Es braucht aber auf Ebene Bund klare arbeitsrechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen für derartige quarantänebedingten Absenzen vom Arbeitsplatz.</p>
<p>Ist der Kanton der Ansicht, dass die Isolation nicht mehr aufgrund einer behördlichen Anordnung erfolgen soll (Selbstisolation)?</p>	<p>Nein; in der gegenwärtigen volatilen epidemiologischen Lage sollten zuerst die Auswirkungen der soeben erfolgten Halbierung der Isolation von 10 auf 5 Tage beobachtet werden, bevor weitere Vorschriften erlassen werden.</p> <p>Eine Regelung betreffend Selbstisolation müsste zudem allfällige Auswirkungen auf die Erwerbsersatzbestimmungen beinhalten.</p>
<p>Ist der Kanton der Ansicht, dass die Quarantäneregeln angesichts der hohen Viruszirkulation vorübergehend ausgesetzt werden sollen?</p>	<p>Ja, nach Ansicht von Fachleuten befinden wir uns im Übergang von der Pandemie in eine Phase der Endemie. COVID sollte zukünftig in Analogie zu anderen respiratorischen Krankheiten behandelt werden, daher kann den Fragen nach dem Aussetzen</p>

	der Quarantäneregeln grundsätzlich zugestimmt werden. Allenfalls sind besondere Bestimmungen für vulnerable Strukturen (APH, Behindertenheime, Spitäler) vorzusehen.
Befürwortet der Kanton die Aufhebung der Testpflicht bei Einreise für geimpfte und genesene Personen?	Ja.
Ist der Kanton der Ansicht, dass eine Priorisierung des Testzugangs notwendig ist?	Ja; als Vorlage/Handlungsrichtlinie ist ein Priorisierungsschema gewünscht. Jedoch sollen die Kantone dieses selber in Einsatz bringen können, zumal die Laborkapazitäten sich kantonal stark unterscheiden.
Welche Priorisierung ist aus Sicht des Kantons sinnvoll und praktikabel?	Sinnvoll ist bei drohender Überlastung der Test- und Laborkapazitäten eine Priorisierung von Personen mit Covid-19-Symptomen oder aufgrund berufsspezifischer Zugehörigkeiten bezüglich Systemrelevanz (Bereiche Gesundheit sowie Kritische Infrastruktur/Organisationen).
Soll in diesem Fall [abnehmende Zuverlässigkeit von Antigen-Schnelltests bei Infektionen mit der Omikron-Variante] auf das Ausstellen von Testzertifikaten verzichtet und die aktuellen Regelungen mit Zugang via Testzertifikat (2G-plus und 3G) angepasst werden?	Ja.
Wie gross sind in ihrem Kanton die Kapazitäten im Bereich der Akutbetten?	Im Bereich der Intensivpflege arbeitet der Kanton Basel-Landschaft eng mit dem Kanton Basel-Stadt zusammen. Für den Bereich der akut-somatischen Behandlung von nicht-intensivpflegebedürftigen Covid-19 Patientinnen und Patienten besteht eine enge Zusammenarbeit der kantonalen Spitäler. Die Gesamtkapazität hierfür beträgt derzeit etwa 200 Plätze.
Wie viele zusätzliche Covid-19-Patientinnen und -Patienten könnten Sie im Akutbereich im Vergleich zu heute betreuen?	Zusätzliche Patientinnen und Patienten können situativ aufgenommen werden. Der vorrangigste Engpass ist, neben anderen möglichen limitierenden Faktoren, das zur Verfügung stehende Personal.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, um Berücksichtigung der Anliegen des Kantons Basel-Landschaft.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Kopie an:

– GDK, per Mail an seraina.gruenig@gdk-cds.ch & office@gdk-cds.ch